Das feinste Aroma hat gerösteter
Karlsbader Kaffee!
Höchster Extractgehalt!
Max Thürmer, Dresden, Kaulbach-Strasse 18.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.
Dresden, 1893.

Winter-Joppen
Winter-Mäntel
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Julius Schädlich
Am See 16.
Kerzen-Kronleuchter.
Petroleum-Lampen.

Zur Reise
empfehle ich mein Lager aller Reiseutensilien und Lederwaaren, als echte Feuerlederkoffer ohne Pappe im Hauptkörper, Schiffskoffer, Bambuskörbe, Handreisekoffer, Necessaires, Reisetaschen, Speisekörbe, Touristengegenstände etc.
Moritz Klingner, Sattlermeister,
Augustusstrasse 6.

MATTONI's GIESSHÜBLER SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Hôtel Kaiserhof und Stadt Wien.
Unsere eleganten, vollständig neu decorirten Säle empfehlen zur Abhaltung von Familien- und Vereins-Festlichkeiten angelegentlichst.
Ergebenst Moritz Canzler & Co.

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3.
Fernsprechstelle 1606.

Nr. 299. Spiegel: Ueber die Eidesfrage. Hofnachrichten, Militärjubiläum König Alberts, Landgerichtspräsident v. Kyaw, Scheibenschützengesellschaft, Dresdner Handwerkerverein, Dresdner Bahnhofsbauten, Gerichtsverhandlungen. Spieler-Wacken (roset). | Donnerstag, 26. Oct.

Für die Monate November und December

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 1 Mark 70 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Das öffentliche Interesse wird augenblicklich von den schwebenden wirthschaftlichen Fragen derartig absorbirt, daß in dem Steuerchaos anscheinend alle anderen reformatorischen Gedanken und Bedürfnisse zu versinken drohen. Wundern darf man sich über diese Erscheinung nicht, denn der alte Erfahrungssatz: „Wo der Geldbeutel anfängt, hört die Gemüthlichkeit auf", steht heute noch genau so in Geltung wie zur Zeit des Rabbi Ben Akiba. Indeß wäre es verkehrt zu glauben, daß der materielle Interessenkampf, der sich im Anschluß an die derzeitigen Portemonnaie-Fragen erhoben hat, die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise von den mancherlei eine baldige Abhilfe erheischenden Mißständen, welche sich auf verschiedenen Gebieten nicht wirthschaftlicher Natur herausgebildet haben, abgelenkt hätte. Man kann im Gegentheil der Reichsregierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie bei der Erfüllung ihrer gesetzgeberischen Aufgaben gerade die ethisch-sozialen Gesichtspunkte nicht aus den Augen verloren hat. Ein Beweis dafür, der mit besonderer Genugthuung aufgenommen zu werden verdient, sind die augenblicklich im Schooße des Reichsjustizamtes ihrer Vollendung entgegensehenden Gesetzentwürfe über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Wiedereinführung der Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der Strafkammern, um von anderen reformatorischen Maßnahmen nicht speziell juristischen Charakters ganz zu schweigen. Die Bemühungen der Regierung, welche auf eine zeit- und sachgemäße Verbesserung unseres geltenden Strafrechtes und Strafprozeßrechtes abzielen, verdienen deshalb in erster Linie Beachtung, weil sie geeignet sind, eine besonders schwer empfundene Lücke in unseren öffentlichen Zuständen auszufüllen. Es thut niemals gut, wenn das formelle Recht in wesentlichen Punkten dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und Rechtsbedürfniß der Volksseele zuwiderläuft. Mit Bezug auf das Strafrecht hat sich aber bei uns im Laufe der Jahre eine deutlich erkennbare Gegensätzlichkeit der genannten beiden Faktoren herausgebildet, die nicht ohne schädlichen Einfluß in sozialer Beziehung geblieben ist, denn nichts ist so sehr geeignet, Unzufriedenheit zu erwecken, wie das in größeren Kreisen des Volkes wurzelnde Bewußtsein eines mangelnden kräftigen Rechtsschutzes. Insofern stellen also die beiden erwähnten, in der nächsten Tagung des Reichstages zu gewärtigenden Vorlagen eine dankenswerthe Concession an die öffentliche Meinung dar und bilden zugleich ein nicht zu unterschätzendes Moment der sozialen Beruhigung. Gleichwohl kann die Aufgabe der Gesetzgebung mit diesen zunächst in Aussicht genommenen strafrechtlichen Reform-Akten nicht als erschöpft angesehen werden. Es erübrigen noch verschiedene andere Materien des Strafrechtes, die nicht minder verbesserungsbedürftig sind. So harrt vor Allem noch eine weitere Reform der Erledigung, bei welcher ein allzu langes Zögern mit schweren moralischen Gefahren verknüpft sein würde. Es handelt sich um eine grundlegende Revision der jetzigen Bestimmungen über den Eid.

Die in bedenklicher Progression fortschreitende Vermehrung der Meineide, welche die Kriminalstatistik enthüllt hat, bedeutet eine so erhebliche Schädigung des Volksgewissens, daß kein Mittel unversucht gelassen werden darf, um die Quelle dieser beklagenswerthen Erscheinung nach Kräften zu verstopfen. Zu dem Zweck ist es nothwendig, den Akt der Eidesleistung in solchen Formen zu vollziehen und von solchen Bedingungen abhängig zu machen, welche eine möglichst hohe Gewähr für die objektive Richtigkeit der unter Eid abgegebenen Aussage bieten. Daß unser heutiger unfeierlicher und konfessionsloser Eid diesen Voraussetzungen nicht entspricht, wird von allen Seiten, denen es mit der Wahrung des christlich-sittlichen Standpunktes Ernst ist, rückhaltlos anerkannt. Die Bewegung zu Gunsten einer sachgemäßen Abänderung der bestehenden Vorschriften über den Eid macht daher immer größere Fortschritte. Nachdem vor einigen Monaten der Landgerichtsrath Medem-Greifswald eine Anzahl entsprechender Thesen in diesem Sinne aufgestellt hatte, ist der Frage nunmehr auch die zur Zeit in Berlin tagende 7. Brandenburgische Provinzial-Synode näher getreten. Ein großer Theil der Kreissynoden hatte nämlich angesichts der Gewissensnoth, in welche durch Ableistung des Voreides die Eidesleistenden versetzt werden und in Erwägung, daß durch die Ausdehnung des Eides auf geringfügige Gegenstände eine gleiche Noth entsteht, den Antrag gestellt, dahin zu wirken: 1) daß der Voreid durch den Nacheid ersetzt, 2) daß der letztere thunlichst beschränkt und 3) daß für die Eidesleistung vor Gericht eine der Heiligkeit des Eides entsprechende Form gefunden werde. Die Erfahrungen, welche jeder aufmerksame Besucher der Gerichtssäle mit dem gegenwärtigen Eidesverfahren macht, bestätigen die Zweckmäßigkeit der von der Synode aufgestellten Forderungen nach jeder Richtung. Das Hauptgewicht ist auf die Wiedereinführung des konfessionellen Eides zu legen, so zwar, daß z. B. auch die Juden wieder, wie früher, veranlaßt werden, den unter furchtbaren Verschwörungen üblichen Synagogeneid auf die Thorarollen zu leisten. Zugleich ist der Akt der Eidesleistung in der denkbar feierlichsten Form zu vollziehen. Die Ersetzung des Voreides durch den Nacheid hat schwerwiegende psychologische Gründe für sich. Die bestehende Methode, den Eid vor der Ertheilung der Aussage abzunehmen, hat eine Art von Gewissenszwang für den Schwörenden im Gefolge, wodurch zumal in Prozessen mit umfangreichem Beweisverfahren alle die Uebelstände bei der Zeugenvernehmung hervorgerufen werden, welche oft die Richter zur Verzweiflung bringen und den Gang der Verhandlung nachtheilig beeinflussen: die stotternde Unsicherheit der Zeugen, ihr Hin- und Herschwanken in den Aussagen, ein fortwährendes Widerrufen, das ständige Vorbringen der stereotypen Formel: „Ich kann mich nicht genau besinnen" u. s. w. Erfolgt dagegen die Beeidigung nach erstatteter Aussage, so ist der Zeuge im Stande, bevor er schwört, noch einmal in ruhiger Sammlung seine Angaben zu resumiren, und wo es nöthig erscheint, zu berichtigen, ohne daß er dabei in der nervösen Angst zu schweben braucht, sich einer falschen eidlichen Aussage schuldig zu machen. Umgekehrt muß bedacht werden, daß im Laufe eines langen Verhörs der Eindruck des am Anfang desselben geleisteten Eides sehr häufig nicht nachhaltig genug ist, um bis zum Schluß der Aussage volle Wirkung zu üben. Andererseits wird als Prinzip festzuhalten sein, den Schwörenden nicht von Amtswegen in eine Lage zu bringen, welche ihm die Versuchung zur falschen Aussage besonders näherückt.

Die dritte Forderung der Synode, die thunlichste Fernhaltung des Eides von den sog. Bagatellsachen, kann ebenfalls nicht dringend genug der ernsten Erwägung der Gesetzgeber empfohlen werden. Wenn wegen einer einfachen Polizei-Uebertretung, die mit einigen Mark geahndet wird, in manchen Fällen eine ganze Anzahl Eide geleistet werden muß, so ist das ein unerträglicher Zustand, der mit Nothwendigkeit die Achtung vor der Heiligkeit des Eides untergraben muß. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die Gewohnheit, tagtäglich wegen solcher und ähnlicher Nichtigkeiten Eide abnehmen zu müssen, auch auf den amtirenden Richter nachtheilig einwirkt. Der beste Wille, den Akt der Eidesleistung so feierlich wie möglich zu gestalten, muß dabei schließlich erlahmen. Hierher gehört auch der größte Theil der Privat-Beleidigungsklagen, soweit sie nicht wirklich schwere Ehrverletzungen zum Gegenstand haben. Endlich dürfen die civilen Bagatellsachen nicht vergessen werden. Nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung kann jede, auch die geringste civile Bagatellsache, sobald der Beklagte den Anspruch bestreitet, nur durch Eid entschieden werden, sei es durch einen von der Partei zugeschobenen oder einen vom Richter auferlegten oder einen durch Beweisbeschluß festgesetzten Eid, wenn die Parteien im letzteren Fall über Norm und Erheblichkeit des Eides einverstanden sind. Nun verbietet aber schon das natürliche Gefühl einem religiös gesinnten Menschen, um jeder Kleinigkeit willen den Namen Gottes anzurufen. Daher kommen zahlreiche Fälle vor, in denen Jemand auf sein klares, unzweifelhaftes Recht verzichtet, bloß weil es ihm, wie man zu sagen pflegt, wider den Strich geht, um ein paar Mark willen die Hand zum Schwur zu erheben. Hier kann nur Wandel geschaffen werden durch Einführung der unbeeidigten Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache. In Bagatellsachen vermag sich der Richter durchgängig auch ohne Eid über die als Grundlage der Entscheidung in Betracht kommenden Verhältnisse genügend zu informiren. Der Eid sollte daher in derartigen Prozessen als Erforschungsmittel der Wahrheit nur im äußersten Fall in Anwendung kommen. Auf jeden Fall aber muß eine weitgehende Einschränkung des Eides auf diesem Gebiet zur That gemacht werden. Bei dem dankenswerthen Interesse, das der neue Unterstaatssekretär im Reichsjustizamt den schwebenden Problemen der Strafrechts-Reform widmet, darf als sicher angenommen werden, daß auch die brennende Eidesfrage im ganzen Umfange rechtzeitig in der Gesetzgebung in Fluß kommen wird. Die Nothwendigkeit, die dazu treibt, die Lösung auch dieser Frage in die Hand zu nehmen, enthält so schwerwiegende sittliche und soziale Momente, daß die christlichen Kreise unseres Volkes die Gefahr einer dauernden Unterschätzung derselben von Seiten der leitenden Stellen nicht zu fürchten brauchen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. October.

Berlin. Erzherzog Albrecht von Oesterreich kam Vormittag zu mehrstündigem Aufenthalte nach Berlin und machte eine Visitenfahrt bei den hier anwesenden Mitgliedern der Königl. Familie, den Ministern u. s. w. Nachmittag pürschte der Erzherzog im Wildpark. Abends fand ihm zu Ehren ein größeres Diner im Neuen Palais statt. Morgen früh gedenkt der Erzherzog nach Wien zurückzukehren. Zu seiner Begrüßung sind gestern eine Deputation des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I., 2. ostpreußisches Nr. 2, hier eingetroffen. — Der Herzog von Coburg-Gotha trifft am Sonnabend zum Besuch des Kaiserhofes in Potsdam ein. — Der bisherige Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau hat sich gestern beim Kaiser abgemeldet. General v. Kaltenborn nimmt seinen Wohnsitz in Braunschweig, wohin er sich heute begeben hat. — Die Finanzministerkonferenzen über die Weinsteuer sind heute abgeschlossen worden.

Berlin. Alle Angaben über den Inhalt der neuen Börsensteuervorlage werden auf Combinationen zurückgeführt. Eine solche Vorlage sei noch gar nicht ausgearbeitet, eine Emissionssteuer komme nicht in Frage, eine allgemeine Quittungssteuer für das Reich werde erwogen. — Der bisherige Gesandte, nunmehrige Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, General Runyon, überreicht morgen Mittag dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter. — Die deutsche Einfuhr bewerthete sich in den neun Monaten von Januar bis mit September auf 3,074,640,000 Mk. (111,112,000 Mk. weniger als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres), die deutsche Ausfuhr auf 2,436,125,000 Mk. (166,455,000 Mk. mehr). — Das Kaiserl. Gesundheitsamt macht folgende Cholerafälle bekannt: In Kognit (Ostpreußen) starb 1 Arbeiter an Cholera, in Tilsit 2 Neuerkrankungen, in Stettin wurde bei einer am 18. d. M. erkrankten Person Cholera festgestellt, von den früher Erkrankten starben 2, in Stepenitz (Kreis Karmin) 1 Neuerkrankung, bei einem Schiffer, welcher auf einem haffenabwärts kommenden Flußfahrzeuge bei Plötzensee im Schleusenwege bis Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal erkrankte, wurde im Krankenhaus Moabit Cholera nachgewiesen.

Hirschberg. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Gerbergesellen Möller, welcher, wie seinerzeit gemeldet, ein 6jähriges Mädchen vergewaltigt, getödtet und verscharrt hatte, wegen Todtschlag und Nothzucht zu 15 Jahren Zuchthaus.

München. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Generaldebatte fortgesetzt. Ministerpräsident Frhr. v. Crailsheim erklärte, die vorhandene Unzufriedenheit beruhe hauptsächlich auf der allgemeinen wirthschaftlichen Weltlage. Die Befürchtungen der bayrischen Landwirthschaft in Betreff eines Handelsvertrages mit Rußland seien übertrieben. Die Angriffe des Centrum-Führers Daller gegen die Reichspolitik wirkten verletzend. Stände Bayern allein, so müßte es dieselben Militärkosten aufbringen bei einer weitaus verschlimmerten wirthschaftlichen Lage. Die bayrische Regierung halte daran fest, daß die letzthin bewilligte Heeresverstärkung zur Sicherung des Friedens neben der Verkürzung der Dienstzeit nothwendig gewesen sei. Die Deckungsfrage konnte nicht gleichzeitig gelöst werden. Die bayrische Regierung erachte die Auflastung der Mehrkosten auf die einzelnen Staaten für die drückendste Deckungsart und erkläre eine direkte Reichseinkommensteuer als unannehmbar. Eine Convertirung der bayrischen Eisenbahnschuld und eine 3½prozentige werde nicht beabsichtigt. Der Finanzminister Frhr. v. Riedel rechtfertigte die unregelmäßigen Budgetüberschüsse und beklagte das Schwanken der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungen seitens des Reiches. Der bayrische Landtag möge die Regierung darin unterstützen, neue Reichssteuern durchzusetzen. Die Frankensteinsche Klausel werde nicht aufgehoben werden. In Aussicht genommen blieben die Börsensteuer, eine wohlwollende Tabakfabrikatsteuer, eine Weinsteuer mit einer gewissen Werthgrenze für Landwein und mit strengster Steuerkontrole für Kunstwein.

Wien. Die Kronprinzessin-Wittwe Stefanie schenkte der Pfarrkirche in Bozen ein aus ihrem Brautkleide angefertigtes Meßgewand mit der Bitte, ihrer im Gebet zu gedenken. Das Meßgewand besteht aus einem kostbaren Seidenstoff, der in kunstvoller Stickerei die Wappen des Hauses Habsburg und Belgien trägt.

Wien. Die Gräfin Hartenau, die Gattin des ehemaligen Fürsten Alexander von Bulgarien, ist gestern in Graz von einem gesunden Töchterchen entbunden worden.

Paris. Eine junge Frau, anscheinend geistesgestört, die in jeder Hand eine Russenfahne trug und deren Kleid aus zusammengenähten Russenfahnen bestand, wartete auf der Brücke nach Ronkes auf das Vorüberfahren des Zuges, der gestern einige Russen nach Versailles führte und als sie ihrer ansichtig wurde, schwenkte sie ihre Fahnen, rief: „Es lebe Rußland, ich sterbe für Rußland!" sprang in die Seine und ertrank.

Paris. Wie der „Figaro" meldet, stehen an der Südgrenze Algeriens 3000 Mann französischer Truppen, darunter zahlreiche Kameelreiter, um gegebenen Falls die Tuat-Oasen zu besetzen. Die Truppen würden bis Insalah vorrücken, wo eine starke Garnison zurückbleiben würde. Vorläufig seien die bereits begonnenen Truppenbewegungen infolge der Beschlüsse des Ministerrathes aus diplomatischen Gründen aufgehoben worden.

Die Berliner Börse verlief schwach. Italienische Renten und Eisenbahnen setzten wesentlich niedriger ein; infolgedessen verlannte die Gesammt-Tendenz. Von Banken waren namentlich Kreditaktien stark angegriffen, Diskontoantheile büßten gleichfalls ca. 2 Prozent ein, Handelsantheile wegen ungünstiger Meldungen aus Serbien angeboten. Dresdner schlossen sich der flauen Tendenz an. Von Eisenbahnen außer italienischen auch schweizerische und österreichische Bahnen geschwächt. Von Bergwerken Bochumer matt auf ungünstige Berichte vom Eisenmarkt; Kohlenaktien dagegen gut behauptet auf günstige englische Berichte. Im Rentenmarkt waren Italiener fast um 2 Prozent gedrückt, konnten sich aber gegen Schluß etwas erholen, Mexikaner fest, Ungarn etwas schwächer, Russen fest, russische Noten eine halbe Mark niedriger. Im Cassaverkehr deutsche Anleihen fast durchweg 0,10 bis 0,20 Prozent niedriger, ausländische Anleihen vielfach besser, amerikanische Bons wurden zu prozentweise höheren Coursen stark gekauft im Hinblick auf die als gesichert geltende Aufhebung der Sherman-bill. Dividendenpapiere vorwiegend angeboten und niedriger. Privatdiskont 4⅝ Prozent. Nachbörse befestigt. — Wetter: schön, Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 206¾. Disconto 199.70. Dresdner Bank 159.70. Lombarden 84⅞. Laura 98.90. Ung. Gold. 98.00. Portugiesen —.—. Schantzen —.—. Reichsanl. —. Gelsenk. Bergwerk —.—. Fest.

Paris. (Uhr-Schluß.) Rente 96.17. Italiener 89.95. Spanier 87.—. Portugiesen 21.06. Türken 22.10. Tunesische 89.50. Ottomanbank 615.00. Staatsbahn —.—. Lombarden 220. —. Fest.

Paris. Produkten-Schluß. Weizen per Octbr. 20.30, per Januar-April 21.10, behauptet. Spiritus per October 34.80, per Januar-April 35.75, ruhig. Rüböl per October 62.50, per Januar-April 64.50, matt.

Amsterdam. Produkten-Schluß. Weizen per November 194, per Mai 198. Roggen per October 115, per März 114.

London. (Produkten-Börse.) Englischer Weizen geschäftslos. Preise nominell, fremder ruhig, stetig. Mehl ½—½ Sh. höher gefordert. Mais etwas anziehend. Hafer, fremder zu vollen Preisen. Bei schwimmenden Getreide Geschäft ruhig stetig. Gerste fest zu vollen Preisen. Malz ruhig. — Wetter: Trüb.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Beendigung der Jubiläumsfestlichkeiten vorgestern wieder nach der Königl. Villa Strehlen übergesiedelt. Zur Königl. Tafel waren Nachmittags 5 Uhr mit Einladungen ausgezeichnet worden: der Königl. bayrische Kämmerer Graf Drechtel und der Oberst v. Malortie.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August begab sich gestern Vormittag 11 Uhr vom Berliner Bahnhof, begleitet vom Adjutanten Rittmeister Keil, nach Großenhain, um an dem Rennen des dortigen Hetzklubs theilzunehmen.

— Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzeß Friedrich August verlegen am 27. d. M. das Hoflager von Wachwitz nach dem Palais am Taschenberge.

— Der à la suite des Königs-Husaren-Regiments stehende General der Kavallerie Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, Königl. Hoheit, trat vorgestern Vormittag 10 Uhr 47 Min. auf dem Cottbuser Bahnhofe in Großenhain ein, wo sich zum Empfange Herr Oberst Frhr. v. Hoenning, Herr Oberstleutnant Stralenheim, die Herren Rittmeister v. Walter-Leichtl und Frhr. v. Milkau eingefunden hatten. Zum Empfange waren gleichfalls anwesend Herr Major Sickel und Herr Leumant

Pfund's Kindermilch. Trocken-Fütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 79.